

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

2426

Haushaltsgesetz 2016/2017
Kapitel 1045 Titel 67147 und 67176

1. Sachstandsbericht zur Problematik der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge im Hinblick auf Orte zur Unterbringung, Personalbedarf und Mehrkosten

83. Sitzung des Hauptausschusses vom 23.09.2015

2. Heimerziehung für alleinstehende Asylbewerber/innen nach dem KJHG

85. Sitzung des Hauptausschusses vom 02.10.2015
Rote Nr. 1900 T. Nr. 19 2135
Berichtsauftrag Nr.: HA 24

Titel 67147

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	3.000.000 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	3.000.000 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres (Entwurf)	6.000.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	5.999.885,88 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 12.10.2015)	6.731.133,11 €

Gesamtkosten:

Titel 67176

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	25.000 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	25.000 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres (Entwurf)	25.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	7.470,16 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 12.10.2015)	3.374,88 €

Gesamtkosten:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2015 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird gebeten, rechtzeitig zur 2. Lesung am 04.11.2015 zum Einzelplan 15/29 zur Problematik der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge im Hinblick auf Orte zur Unterbringung, Personalbedarf und Mehrkosten zu berichten.“

Außerdem hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 02.10.2015 Folgendes beschlossen:

„SenBildJugWiss wird gebeten, dem Hauptausschuss zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 06.11.2015 zu berichten

- zu den Ergebnissen der Vereinbarung mit dem Bund über die Finanzierung der Aufwendungen der Länder für Flüchtlinge und Asylsuchende / hier insbesondere die UMF betreffend und die Folgen für den HH 2016/2017
- zu den Folgekosten für die Bezirke für die Anschlussunterbringung (insbesondere HzE). Wie werden diese Aufwendungen erfasst und finanziert werden (gemäß Ankündigung im Senatskonzept Asyl und Flucht)
- zu den Gesamtaufwendungen für die Altersfeststellung 2014 und anteilig 2015
- zu den haushalterischen Auswirkungen der vorm Bund geplanten gesetzlichen Neuregelung zur „Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“, mit der die bundesweite Verteilung von UMF geregelt werden soll

und

- mitzuteilen, wie hoch der aktuelle Mehrbedarf beim Titel 67176 auf Grund der steigenden Zahl der minderjährigen Flüchtlinge ist.“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht die o. g. Beschlüsse als erledigt anzusehen.

Aktuelle Situation

Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Abteilung Jugend und Familie/ Landesjugendamt) obliegen die Aufgaben der Sicherstellung des staatlichen Schutzauftrages gemäß § 42 Abs.3 SGB VIII für ‚unbegleitete minderjährige Flüchtlinge‘ (UMF)¹ sowie der Erfüllung der Ordnungsaufgaben nach Nr. 6 ZustKat Ord. Neben der Inobhutnahme von UMF im Rahmen der Jugendhilfe zählt hierzu auch die Sicherstellung des Betriebs von Unterkünften für diesen Personenkreis.²

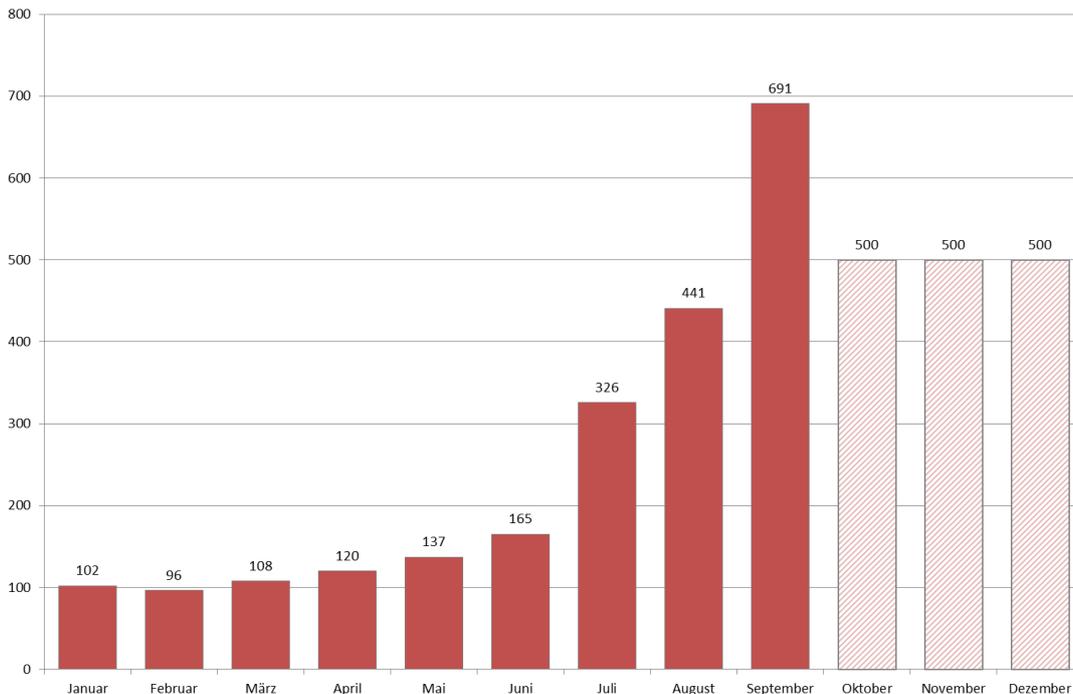
Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Flüchtlingszahlen insgesamt steigt auch die Zahl der nach Berlin kommenden UMF sehr stark an. Allein im dritten Quartal des Jahres 2015 (Juli bis September) wurden in Berlin rund 1.500 UMF neu erfasst. Dies waren doppelt so viele junge Menschen wie im gesamten ersten Halbjahr 2015 (n = 728 UMF). Mit 691 Zugängen wies der September den höchsten je erfassten Wert aus.

¹ Der Begriff „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ umfasst hier auch solche unbegleiteten jungen Flüchtlinge, die im Verlauf des Aufnahmeverfahrens als junge Volljährige identifiziert werden. Diese Gruppe durchläuft bis zur Altersschätzung bzw. -festsetzung das Regelverfahren.

² siehe Ausführungsvorschriften über die Gewährung von Jugendhilfe für alleinstehende minderjährige Ausländer (AV-JAMA) vom 21.05.2013 SenBildJugWiss – III G 2 -

In der Folge setzt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss) nunmehr unter der Annahme einer Fortschreibung des Zugangsniveaus des dritten Quartals (durchschnittlich 500 Zugänge / Monat) mindestens ca. 3.700 Zugänge unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Verlauf des Jahres 2015 an (siehe Abb.), so dass annähernd mit einer Vervielfachung der Erstaufnahmen von UMF gerechnet werden muss.

Abb.: Ist-Entwicklung der UMF-Fälle 2015 in Berlin nach Monaten (Stand: 09/2015; n = 2.186 Fälle); Quelle: Erstaufnahme- und Clearingstelle; Nachrichtlich: für 10-12/2015 – aktuelle Arbeitshypothese SenBildJugWiss zur mittleren Zugangszahl UMF.



Eine belastbare Prognose über die künftige Entwicklung der Zugangszahlen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Aufgrund des zum 01.11.2015 in Kraft tretenden Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher kann jedoch für das Jahr 2016 mit einer Stabilisierung der Zugangszahlen UMF auf vergleichbarem Gesamtjahresniveau gerechnet werden.

Der Senat hat mit Beschluss vom 20.10.2015 die finanziellen Auswirkungen der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24.09.2015 mit Blick auf die investiven, personellen und integrativen Erfordernisse entsprechend untersetzt. Hierzu wird dem Hauptausschuss mit gesonderter Vorlage zum 04.11.2015 berichtet. Mehrbedarfe für die Unterbringung und Betreuung von UMF sind berücksichtigt.

Sicherstellung der Unterbringung von UMF

Der Anstieg der Fallzahlen kann mit den bestehenden Angebotskapazitäten für das Erstaufnahme und Clearingverfahren nicht bewältigt werden. Die vorhandenen Kapazitäten an Clearingplätzen (n = 141 Plätze) reichen, auch angesichts einer Verweildauer von bis zu drei Monaten, nicht aus. Gegenwärtig nutzt die SenBildJugWiss ergänzend temporäre Unterbringungseinrichtungen und Beherbergungsbetriebe zur Abfederung der Spitzenlastsituation. Hier wird (Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, Mädchen, Schwangere und junge Mütter werden in den regulären Clearingplätzen versorgt) eine Erst- und Grundversorgung mit ambulanter sozialpädagogischer Betreuung sichergestellt.

In Kooperation mit den sozialen Diensten der Johanniter-Unfall-Hilfe und des Malteser – Hilfsdienstes sowie anderen Trägern der Jugendhilfe, werden zurzeit vier temporäre Unterbringungseinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit bis zu 59 Plätzen betrieben. Weitere fünf Objekte sind gegenwärtig in Prüfung und/oder Vorbereitung. Zusätzlich wird aktuell in 14 unterschiedlichen Beherbergungsbetrieben (z.B. Hostels, Hotels, Jugendherbergen, Jugendgästehäuser) im Rahmen der jeweils belegbaren Kapazitäten, eine Versorgung mit ambulanter sozialpädagogischer Betreuung im Schichtbetrieb durch ein Netzwerk ambulanter sozialpädagogischer Träger, nach den mit der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung vereinbarten Betreuungsinhalten und Leistungsumfängen, sichergestellt. Hinzu kommen 8 kleinere Kontingente an Standorten an denen die Betreuung durch die anbietenden Jugendhilfeträger selbst sichergestellt werden konnte.

Die Anzahl der Standorte und Platzkontingente in den verschiedenen Unterbringungsvarianten unterliegt den sich täglich ändernden Anforderungen. Aktuell werden in diesen temporären Unterbringungseinrichtungen rd. 1000 UMF versorgt und betreut.

Die Dauer des Aufenthalts der jungen Flüchtlinge in diesen temporären Unterbringungseinrichtungen soll möglichst kurz gehalten werden.

Anforderungen des neuen Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher

Aufgrund der Dringlichkeit der Situation wurde in der Bund-Länder-Abstimmung am 24.09.2015 beschlossen, das Gesetzgebungsverfahren zur bundesweiten Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) in einem beschleunigten Verfahren bis Ende Oktober abzuschließen. In der Folge soll das *Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher* nunmehr zum 01.11.2015 in Kraft treten.

Die SenBildJugWiss erarbeitet aktuell ein entsprechendes Umsetzungskonzept zur Realisierung der neuen gesetzlichen Anforderungen.

Zu den wesentlichen Voraussetzungen der Umsetzung des neuen Gesetzes zählen die nunmehr kurzfristig zu etablierenden Strukturen und Prozesse sowie eine belastbare Datenlage, auf deren Basis eine quotierte Verteilung unter Wahrung der 4-Wochenfrist nach § 42 b, Ziffer 4 SGB VIII stattfinden kann.

Geprüft wird der Aufbau einer zentralen Anlaufstelle, in der dann nach § 42 a SGB VIII eine zunächst vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise sowie eine Ersteinschätzung sowie ggf. eine Verteilung auf andere Bundesländer erfolgt.

Vor diesem Hintergrund befindet sich die SenBildJugWiss. hinsichtlich der notwendigen Beschaffung und Instandsetzung von Immobilien in enger Abstimmung mit der BIM GmbH, dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) sowie der Berliner Flüchtlingsmanagement Unterbringungsleitstelle im LAGeSo (BUL). Dabei wird vorrangig auf vorhandene Immobilien im Landesvermögen zurückgegriffen.

Im Anschluss an die temporäre Unterbringung/Clearingphase sind UMF durch die Jugendämter der Bezirke zu betreuen.

Das finanzielle Erstattungsverfahren für Altfälle unter den Bundesländern wird in einer Übergangsphase bestehen bleiben. Die Details werden derzeit mit dem BMFSFJ geklärt.

Gesamtaufwendungen für die Altersfeststellung 2014 und anteilig 2015:

Medizinische Altersgutachten werden in der Charité seit Mai 2014 durch das Centrum für Forensische Altersbestimmung (CFAB) Carité/ Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) nach den Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft für forensische Altersdiagnostik (AGFAD) erstellt. Im Jahr 2014 wurden von der SenBildJugWiss 29 medizinische Altersgutachten in Auftrag gegeben, im laufenden Jahr 2015 bis zum Stichtag 1. Oktober ebenfalls 29. Inklusive erforderlicher Sprachmittlergebühren belaufen sich die Ausgaben pro Gutachten auf rund 1.400 €

Im Jahr 2014 wurden insgesamt rund 40 T € für medizinische Altersgutachten (Altersfestsetzungen) aufgewendet. Im Jahr 2015 sind bis zum Stichtag 1. Oktober bislang Ausgaben in gleicher Höhe entstanden.

Einschätzungen zum Mehrbedarf der Krankenhilfe für alleinstehende Asylbewerber/innen

Trotz der steigenden Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist der Titel 67176 nach derzeitigem Stand auskömmlich. Mit der Bestätigung der Inobhutnahme werden alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge durch einen von der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung abgeschlossenen Vertrag mit der AOK gesetzlich krankenversichert, d. h. eine entsprechende Kostenübernahme erfolgt durch den Krankenversicherungsträger.

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft